

Italienische Verleumdungen unserer Flieger.

Wien, 20. Juni. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Italienische Zeitungen behaupten wiederholt, daß österreichisch-ungarische Flieger entgegen dem Völkerrechte die italienischen Farben führen und daß dieser angebliche Mißbrauch der italienischen Farben

auch gelegentlich des Luftbombardements von Brindisi verübt worden wäre.

Diese Behauptung ist eine böswillige Verleumdung unserer Flieger.

Oesterreichisch-ungarische Flugzeuge tragen nie die italienischen Farben, selbst die erbeuteten italienischen Flugzeuge sind — insofern sie neuerlich in den Dienst gestellt werden konnten — vorher mit dem Kennzeichen der k. u. k. Luftflotte versehen worden. Sinegen wurde festgestellt, daß zum Beispiel aus einem unserer Landflugzeuge, welches gelegentlich des äußerst schwierigen Geschwaderangriffes auf die Biadenebrücken infolge eines Defektes notlanden mußte, einige Tage später durch den italienischen Flieger italienische Flugschriften in der Gegend von Trient abgeworfen wurden, ohne daß das Kennzeichen des Flugzeuges geändert worden war. Alle österreichisch-ungarischen Landflugzeuge führen an den oberen Tragflächen oben und an den unteren Tragflächen unten, dann am Seitensteuer und auf den Seitenflächen des Rumpfes ein schwarzes Kreuz auf weißem Grunde. Bei den k. u. k. Seeflugzeugen sind die oberen Tragflächenenden und die Höhensteuer rotweißrot, die Seitensteuer wie die Kreuzflagge gestrichen. Außerdem ist das schwarze Kreuz auf weißem Grund auf der oberen Tragfläche oben, auf der unteren Tragfläche unten, dann an der Stirnfläche und an beiden Seiten des Rumpfes aufgemalt. Diese Abzeichen können selbst irrthümlicherweise niemals für italienische Farben angesehen werden. (Bei den italienischen Flugzeugen ist das eine Tragflächenende grün, das andere rot gestrichen, während der Zwischenraum weiß bleibt.) Es kann übrigens keinem k. u. k. Flugzeugführer zugemutet werden, daß er sich bei der Lösung seiner ehrenvollen Aufgabe der italienischen Farben bediene.